

## Dezernent

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

## Mitgliedstädte

Bearbeiter  
Norbert Brugger

E [norbert.brugger@staedtetag-bw.de](mailto:norbert.brugger@staedtetag-bw.de)  
T 0711 22921-13  
F 0711 22921-42

Az 206.00 - R 38565/2022 • Br

04.04.2022

### **Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: Testen an Schulen nach den Osterferien/ Organisationserlass für Schuljahr 2022/23**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Informationen erhalten Sie zur Kenntnis und ggf. Verwendung.

#### **1. Testungen in den Schulen nach den Osterferien**

*Im Anschluss an unser Rundschreiben R 38549 vom 01.04.2022*

Mit der vom 03. bis 13.04.2022 geltenden CoronaVO Schule sind Maskenpflichten entfallen und viele andere Coronaregelungen aufgehoben worden, die Bestimmungen zu Schultestungen hingegen beibehalten worden. Nach einem Bericht der dpa haben sich die Koalitionäre für die Zeit nach den Osterferien, also ab 25.04.2022, nun auf einen Wegfall auch von Testungen als Voraussetzung für den Zutritt zu Schulen und der Teilnahme am Unterricht verständigt.

Dies hat das Kultusministerium heute noch nicht offiziell bestätigt. Wir erörtern dies und weitere Angelegenheiten des Schulbetriebs am 05.04.2022 mit dem Ministerium und informieren Sie im Anschluss über das Ergebnis.

#### **2. Organisationserlass für Schuljahr 2022/23**

*Im Anschluss an unser Rundschreiben R 38251 vom 03.03.2022*

Der Wortlaut des Ihnen mit dem oben genannten Rundschreiben übermittelten Organisationserlasses für Schuljahr 2022/23 ist in Ausgabe Kultus und Unterricht vom 01.04.2022 verkündet worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger